Blatt 2 zur 15. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"

Verfahrensvermerke:

- 1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 10.07.2001
- 2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt (keine Einwendungen).
- 3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2001
- 4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.09.2001/(der Aushang ist am 18.09.2001 erfolgt und wird bis 04.10.2001 angeheftet bleiben).
- 5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.09.2001 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.09.2001 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

i.A.

Seelig

Als Verfahrensabschluß-Mitteilung gegeben an a) Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau

b) Fa. Loth, Burggener Str. 10, 86956 Schongau

II. z.A.